

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



NEU

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)		VERKEHRSFLÄCHE - BAHNANLAGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 U. ABS. 4 BAUGB)
	FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS- BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELT- EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES* (§ 5 ABS. 2 NR. 6 BAUGB)		FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
	GRÜNFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)		GRÜNFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN		ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 16. ÄNDERUNG		



ALT

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GRÜNFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)		VERKEHRSFLÄCHE - BAHNANLAGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 U. ABS. 4 BAUGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN*		FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)		

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 10 vom 30.07.2015 erfolgt.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V mit Schreiben vom 23.07.2015 beteiligt worden.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushangs vom 31.07.2015 bis 14.08.2015 durchgeführt worden.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden sind mit Schreiben vom 23.07.2015 und 27.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am 21.01.2016 den Entwurf zur 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf der Änderung des dem Flächen-nutzungs-plan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes sowie die Begründung und der Entwurf zur Änderung des dem Flächen-nutzungs-plan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.02.2016 bis zum 04.03.2016 während der folgenden Zeiten (22 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 1 vom 27.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am 02.06.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 27.06.2016 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

8. Die 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit der Begründung und die Änderung des dem Flächen-nutzungs-plan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht wurden am 02.06.2016 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den 08. Juli 2016

Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt, gilt durch Fristablauf am 14.10.2016 als erteilt (Genehmigungsfiktion).

Hansestadt Stralsund, den 10. Nov. 2016

Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beitriffsbeschluss vom erfüllt. Dies wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den

Der Oberbürgermeister

11. Die 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den 10. Nov. 2016

Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ im Stadtteil Frankensiedlung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.2016 im Amtsblatt Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

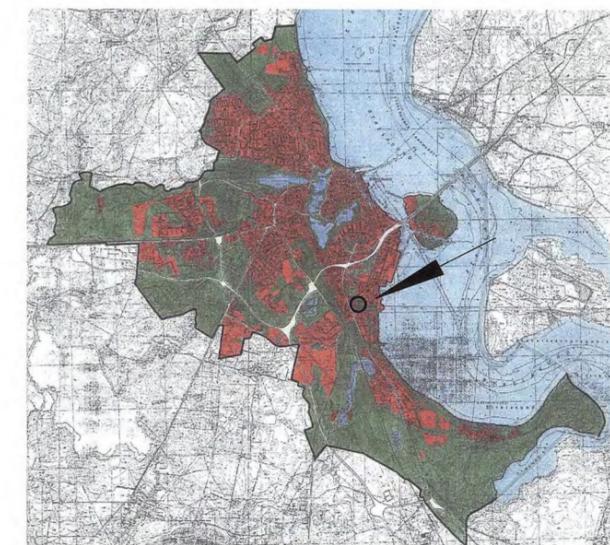
Die 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.11.2016 wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 10.12.2016

Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 01.12.2016

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE DER EHEMALIGEN KLEINGARTENANLAGE „FRANKENWEIDE“
IM STADTTEIL FRANKENSIEDLUNG
STAND: April 2016